



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: 88/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 26.06.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 4
Sachbearbeiter: Frau Janser

Aktenzeichen: 022.0
Datum: 12.06.2014

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Buch verpflichtet die anwesenden Ratsmitglieder in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben und verliest die Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Hürtgenwald erfüllen werde."

Die Ratsmitglieder bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgedachten Verpflichtungsformel. Bürgermeister Buch verpflichtet jedes Ratsmitglied per Handschlag.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Sachverhalt:

Gem. § 67 Abs. 3 GO werden die Ratsmitglieder von dem Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung kann wie folgt formuliert werden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Hürtgenwald erfüllen werde."

Mögliche Ergänzung, sofern gewünscht: „....., **so wahr mir Gott helfe.**“

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)